

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 2. Juli 1924.

Die Wiener Schulreformerarbeit auf der Ausstellung in Aussig a.d. Elbe.

In Aussig a.d. Elbe wird gegenwärtig eine Ausstellung unter dem Titel „Kultur und Wirtschaft“ veranstaltet. Um nun dem benachbarten Auslande Gelegenheit zu geben, die Erfolge der Schulreformerarbeit in Oesterreich, namentlich aber in Wien kennen zu lernen, wird der Stadtschulrat im Rahmen dieser Ausstellung eine Uebersicht über die Schulreformtätigkeit in Wien bieten, wozu vor allem die Lehrer- und Schülerarbeiten aus der Pfingstaussstellung des Stadtschulrates herangezogen werden. Eine Denkschrift mit dem Titel „Wien als Schulreformstadt“, die zugleich ein Führer durch die Ausstellung sein wird, soll das Dargebotene dem Beschauer erläutern. Für diesen Zwecke hat der Gemeinderatsausschuß VII (Allgemeine Verwaltung) in seiner letzten Sitzung einen Zuschußkredit im Betrage von 20 Millionen bewilligt.

Die Förderung des Fremdenverkehrs durch die Gemeinde Wien. Die Oesterreichische Verkehrswerbungsgesellschaft, deren Gesellschafter auch die Gemeinde Wien ist, gibt im Interesse der Fremdenverkehrsförderung eine Werbeschrift unter dem Titel „Oesterreich“ in deutscher, französischer und englischer Sprache heraus. Neben einer allgemeinen Uebersicht über Oesterreich soll diese Schrift auch Schilderungen verschiedener Landschaften und Städtebilder, insbesondere Wiens enthalten. Der Gemeinderatsausschuß VII hat der Gesellschaft für diesen Zweck eine Subvention von 20 Millionen bewilligt.

Ein Ehrenpreis der Gemeinde für die Zillenmeisterschaft im Donaukanal.

Samstag, den 6. Juli veranstaltet die Sportvereinigung der Polizeiorgane Wiens im Donaukanal die dritte Zillenmeisterschaft. Das Zillenfahren ist ein Sportzweig, der wegen des Wasserrettungsdienstes Anspruch auf öffentliches Interesse hat. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung für diese sportliche Veranstaltung eine Million zu einem Ehrenpreis der Stadt Wien gewidmet.

Neuregelung der Bewertung der Naturalbezüge bei der Fürsorgeabgabe.

Die magistratischen Bezirksämter werden angewiesen, Abrechnungen für die Fürsorgeabgabe für die Zeit vom 1. Juni 1924 bis auf weiteres hinsichtlich der Bewertung der Naturalbezüge nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die Naturalbezüge mindestens mit folgenden Beträgen bewertet werden:
1.) Für die ganze Verpflegung pro Kopf und Tag a) bei Selbsterzeugern (Landwirte und Gärtner) 11.000 K, b) bei allen anderen Betrieben 15.000 K. 2.) Für eine Schale weißen Kaffee ohne Brot 900 Kronen. Werden geringere Ansätze einbekannt, so sind diese nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die betreffenden Abgabepflichtigen im Stande sind, die niedrigeren Gestehungskosten durch Belege nachzuweisen. Falls in den Kollektivverträgen der einzelnen Gewerbe höhere Beträge für die Bewertung der Naturalbezüge eingestellt sind, als die oben angeführten Minimalbeträge, so sind die in den Kollektivverträgen festgesetzten Beträge als Bemessungsgrundlage anzunehmen.

Regelung des Schwerfuhrwerksverkehrs in der Hofmühl-, Neubau-, Strozzi-, Lederer- und Kochgasse.

Anlässlich der Aufnahme des Betriebes der Strassenbahnlinie Margaretenplatz-Alserstrasse (3er und 13er Linie) hat der Magistrat die bisherig bestandene Kundmachung hinsichtlich des Schwerfuhrwerksverkehrs in der Hofmühl-, Neubau-, Strozzi-, Lederer- und Kochgasse aufgehoben und eine neue erlassen. Danach ist a) die Durchfahrt von Schwerfuhrwerk aller Art in den nachbezeichneten Strassenstrecken in beiden Richtungen untersagt: 1.) In der Hofmühlgasse zwischen Mollardgasse und Gumpendorferstrasse. 2.) in der Lederergasse zwischen Laudongasse und Skodagasse. 3.) In der Kochgasse zwischen Laudongasse und Alserstrasse. Die Neubaugasse darf nur in der Richtung zur Lerchenfelderstrasse, die Strozzigasse und Lederergasse - letztere in der Teilstrecke von der Strozzigasse bis zur Laudongasse - nur in der Richtung zur Alserstrasse mit Schwerfuhrwerk befahren werden. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen Kronen oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die neue Wohnbausteuer des Landes Wien. Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Durch die Bestimmungen der dritten Abgabenteilungsnovelle wurde von dem nach den bisherigen Bestimmungen den Ländern und Gemeinden zustehenden Anteil am Ertrage der gemeinschaftlichen Abgaben ein Betrag von 500 Milliarden Kronen jährlich für den Bund vorweggenommen. Der Anteil, mit welchem die Gemeinde Wien zu diesem Erfordernis des Bundes beizutragen hat, beträgt jährlich rund 280 Milliarden Kronen. Dazu kommt ein Betrag von 70 Milliarden Kronen, welcher der Gemeinde dadurch entgeht, dass die Bankumsatzsteuer eine ausschliessliche Bundessteuer geworden ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien für einen Ersatz dieses unvorhergesehenen Ausfalles an Einnahmen rechtzeitig vorsorgen muss, wenn der Haushalt der Gemeinde nicht in Unordnung geraten soll. Beträgt doch der Verlust fast den zehnten Teil des ganzen Gemeindebudgets.

Der Weg, den die Gemeinde zu diesem Zwecke zu beschreiten hat, ist schon durch das Wiederaufbaugesetz vom Jahre 1922 klar vorgezeichnet, das bestimmt, dass das Defizit der Länder und Gemeinden durch die Realsteuern zu bedecken ist. Ueberdies wurde den Ländern bei der neuen Abgabenteilung die Ermächtigung durch das Bundesgesetz gegeben, eine Erhöhung der Gebäudesteuern auf 1/10 des Friedenszinses, in Gold gerechnet, vorzunehmen.

Da der Friedenszins im Jahre 1913 in Wien nahezu 400 Mill. Goldkronen betrug, wäre demnach die Gemeinde Wien berechtigt, aus einer Novellierung der Wohnbausteuer einen Ertrag von ungefähr 40 Millionen Goldkronen, also nahezu 600 Milliarden auszuschöpfen.

Der Magistrat hat nun einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der sich mit der Hälfte davon begnügt, da die bestehende Wirtschaftskrise eine weitgehende Schonung der Steuerkraft erheischt. Dieser Entwurf bringt der Gemeinde Wien auf das Jahr umgerechnet, an Stelle des Einnahmefalles von rund 280 Milliarden Kronen nur eine Mehreinnahme von 200 Milliarden Kronen, und auch dies erst vom November 1924, so dass die Gemeinde den Verlust für 10 Monate aus Eigenem trägt.

Auf die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie nimmt der Entwurf im weitestgehenden Masse Rücksicht, indem er die Steuer für Geschäftslokaltäten mit 14% des Friedenszinses begrenzt, so dass, da diese Grenze bei vielen Geschäftslokaltäten und Werken bereits durch die jetzige Wohnbausteuer erreicht ist, für diese eine Erhöhung der Steuer überhaupt nicht mehr eintreten wird. Da ferner die Hotelindustrie durch die Fremdenzimmerabgabe stark belastet ist, wurde sie von der Steuererhöhung vollständig freigelassen. Gegenüber der Steuerskala des Jahres 1923 tritt in den unteren Stufen eine Vervielfachung und in den höchsten Stufen eine Vervierzehnfachung der Steuerbeträge ein. Da die bisherige Steuer in den unteren Stufen ausserordentlich niedrig war, beträgt auch die neue Steuer nicht sehr viel. Es werden zahlen: Wohnungen und Geschäftslokale mit einem Friedenszins von

360 K	monatlich 9000 K
480 „	„ 12.000 K
600 „	„ 15.000 „
1200 „	„ 35.000 „
1500 „	„ 47.500 „
1800 „	„ 60.000 „
2400 „	„ 90.000 „
3000 „	„ 125.000 „
4000 „	„ 225.000 „
5000 „	„ 350.000 „

Auch das Inkasso der Steuer sollte einer Neuregelung unterzogen werden.

Der Finanzausschuss des Wiener Landtages wird sich am 9. Juli mit dem Gesetze beschäftigen. Mitte Juli soll der Landtag zur Beschlussfassung zusammentreten.

Die neue Wohnbausteuer des Landes Wien. Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Durch die Bestimmungen der dritten Abgabenteilungsnovelle wurde von dem nach den bisherigen Bestimmungen den Ländern und Gemeinden zustehenden Anteil am Ertrage der gemeinschaftlichen Abgaben ein Betrag von 500 Milliarden Kronen jährlich für den Bund vorweggenommen. Der Anteil, mit welchem die Gemeinde Wien zu diesem Erfordernis des Bundes beizutragen hat, beträgt jährlich rund 280 Milliarden Kronen. Dazu kommt ein Betrag von 70 Milliarden welcher der Gemeinde dadurch entgeht, dass die Bankumsatzsteuer eine ausschliessliche Bundessteuer geworden ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien für einen Ersatz dieses unvorhergesehenen Ausfalles an Einnahmen rechtzeitig vorsorgen muss, wenn der Haushalt der Gemeinde nicht in Unordnung geraten soll. Beträgt doch der Verlust fast den zehnten Teil des ganzen Gemeindebudgets.

Der Weg, den die Gemeinde zu diesem Zwecke zu beschreiten hat, ist schon durch das Wiederaufbaugesetz vom Jahre 1922 klar vorgezeichnet, das bestimmt, dass das Defizit der Länder und Gemeinden durch die Realsteuern zu bedecken ist. Ueberdies wurde den Ländern bei der neuen Abgabenteilung die Ermächtigung durch das Bundesgesetz gegeben, eine Erhöhung der Gebäudesteuern auf 1/10 des Friedenszinses, in Gold gerechnet, vorzunehmen.

Da der Friedenszins im Jahre 1913 in Wien nahezu 400 Mill. Goldkronen betrug, wäre demnach die Gemeinde Wien berechtigt, aus einer Novellierung der Wohnbausteuer einen Ertrag von ungefähr 40 Millionen Goldkronen, also nahezu 600 Milliarden auszuschöpfen.

Der Magistrat hat nun einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der sich mit der Hälfte davon begnügt, da die bestehende Wirtschaftskrise eine weitgehende Schonung der Steuerkraft erheischt. Dieser Entwurf bringt der Gemeinde Wien auf das Jahr umgerechnet, an Stelle des Einnahmefalles von rund 280 Milliarden Kronen nur eine Mehreinnahme von 200 Milliarden Kronen, und auch dies erst vom November 1924, so dass die Gemeinde den Verlust für 10 Monate aus Eigenem trägt.

Auf die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie nimmt der Entwurf im weitestgehenden Masse Rücksicht, indem er die Steuer für Geschäftslokaltäten mit 14% des Friedenszinses begrenzt, so dass, da diese Grenze bei vielen Geschäftslokaltäten und Fabriken bereits durch die jetzige Wohnbausteuer erreicht ist, für diese eine Erhöhung der Steuer überhaupt nicht mehr eintreten wird. Da ferner die Hotelindustrie durch die Fremdenzimmerabgabe stark belastet ist, wurde sie von der Steuererhöhung vollständig freigelassen. Gegenüber der Steuerskala des Jahres 1923 tritt in den unteren Stufen eine Verdoppelung und in den höchsten Stufen eine Vervielfachung der Steuerbeträge ein. Da die bisherige Steuer in den unteren Stufen ausserordentlich niedrig war, beträgt auch die neue Steuer nicht sehr viel. Es werden zahlen: Wohnungen und Geschäftslokale mit einem Friedenszins von

350 K	monatlich 9000 K
480 "	" 12.000 K
600 "	" 15.000 "
1200 "	" 35.000 "
1500 "	" 47.500 "
1800/1000 "	" 60.000 "
2400 "	" 90.000 "
3000 "	" 125.000 "
4000 "	" 225.000 "
5000 "	" 350.000 "

Auch das Inkasso der Steuer sollte einer Neuregelung unterzogen werden.

Der Finanzausschuss des Wiener Landtages wird sich am 9. Juli mit dem Gesetze beschäftigen. Mitte Juli soll der Landtag zur Beschlussfassung zusammentreten.